

Helmut Schrön (Hrsg.)

QUELLEN ZUR GESCHICHTE DER ORTSCHAFT UND PFARREI FORTUNA

a) Dokumente über die Errichtung der Pfarre St. Barbara in Fortuna.

In der sich seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts entwickelnden „Kolonie“ oder „Grube“ Fortuna fand die seelsorgerische Betreuung der Einwohner zunächst von Oberaußem aus statt. Das Gebiet, auf dem sich Fortuna entwickelte, lag in der politischen Gemeinde Oberaußem (Bürgermeisterei Paffendorf), die von der Pfarrei St. Vinzentius abgedeckt wurde. Anfang der zwanziger Jahre entstand zunächst das Rektorat Fortuna.

Der Herausgeber erhielt bei einem Privatsammler die Gelegenheit, die wichtigsten Dokumente über die Gründung der Pfarrei, die ja wie die Ortschaft Fortuna auch, zwischenzeitlich untergegangen ist, einzusehen und zu dokumentieren. Kopien dieser Urkunden wurden dem Stadtarchiv Bergheim übergeben.¹

Der Beginn selbstorganisierten kirchlichen Lebens in der „Kolonie“ Fortuna war zweifellos die Errichtung eines seelsorgerischen Rektorates Fortuna in der Pfarrei Oberaußem. Motor dieser Entwicklung war der Rektor des nahe gelegenen, zur Pfarrei St. Remigius gehörende Kloster Bethlehem, Heinrich Meurers. Am 16. April 1921 erließ der Erzbischof von Köln eine Dienstinstruktion für den zukünftigen Rektor, die dieser über den Oberaußemer Pfarrer Leuchter² erhalten hat. Die Dienstinstruktion hat folgenden Wortlaut:

Dienstinstruktion für den Rektor des Rektorates Fortuna, Pfarrei Oberaussem.

In der Pfarre Oberaussem, Dekanat Bergheim, wird ein seelsorgerliches Rektorat Fortuna errichtet.

Das Rektorat soll umfassen die Kolonie Fortuna nebst dem Kloster Bethlehem.

Für die innerhalb dieses Bezirkes wohnenden Katholiken wird dem Rektor des neuen Rektorates Fortuna die Vollmacht bzw. die Verpflichtung erteilt:

¹ Stadtarchiv Bergheim; ohne Signatur.

² Werner Leuchter, Pfarrer von Oberaußem 1907 - 1924; Quelle: CHR. KÄMMERLING, 100 Jahre Pfarrkirche St. Vinzentius in Oberaußem, Bergheim o.J.

1. den Gottesdienst zuhalten,
 2. die Kinder zu taufen,
 3. die Frauen auszusegnen,
 4. die Kinder zur ersten hl. Beichte und zur ersten hl. Kommunion vorzubereiten,
 5. dieselben zur ersten hl. Kommunion zu führen,
 6. den schulplanmässigen Religionsunterricht in den Schulen des Bezirks zu erteilen,
 7. hinsichtlich der zum Bezirke gehörenden Brautpaare die Proklamationen und die Trauung vorzunehmen,
 8. die Begräbnisse und Exequien zu halten,
 9. die Krankenseelsorge wie die Seelsorge überhaupt wahrzunehmen.
- Vorstehende Dienstordnung tritt am 24. April 1921 in Kraft. Sie ist den Bewohnern des Rektorates in geeigneter Weise bekannt zu geben.

In einem gesonderten Anschreiben³ gibt Pfarrer Leuchter Anweisungen, wie das Amt des Rektors zu führen sei.

Die von Kardinal Schulte unterzeichnete Bestellungsurkunde datiert vom 16. April 1921.

Die Umwandlung des Rektorates in eine selbständige Pfarrei erfolgte im Jahre 1923. Wie der leider nicht vollständige Briefwechsel zwischen dem Rektor, Pfarrer Leuchter und dem Generalvikariat zeigt, gingen der Umwandlung schwierige Verhandlungen voraus, die wohl auch unter dem offensichtlich nicht problemlosen Verhältnis zwischen Pfarrer Leuchter und Rektor Meurers litten. So beantwortet Rektor Meurers einen Brief von Pfarrer Leuchter, in dem dieser sein Befremden über offensichtliche Missfallensäußerungen der „Fortunesen“ gegenüber dem Oberaußemer Kirchenvorstand kundtut, u.a. mit dem Satz: *Ich bedaure aufrichtig die Form Ihres Briefes und ich möchte mich nach wie vor bemühen, alles Persönliche aus unserer Sache fernzuhalten, die für mich ebenso unangenehm ist, wie für Sie.*⁴

Auf die künftige Abgrenzung der neuen Pfarrei Fortuna hat Rektor Meurers offensichtlich massiv versucht, Einfluß zu nehmen.

Mit Schreiben vom 15. März 1922 teilt er dem Generalvikariat in Köln auf dessen Anforderung vom 11. März 1922 folgendes mit:

³ Stadtarchiv Bergheim, a.a.O.

⁴ Ebenda.

...Nach der eingezeichneten Grenze [Karte lag nicht mehr bei] soll das im Bau befindliche Kraftwerk 2, nebst der in seiner Nähe projektierten Siedlung von 70 Wohnungen [gemeint ist wohl die heutige Siedlung Abts-Acker-Straße] zu Oberaussem gehören. Maßgebend für diese Grenzfestlegung war das evtl. kommende Körperschafts- resp. Betriebssteuergesetz. Da ein Teil dieser Wohnungen räumlich sehr nahe an Oberaussem kommt, so wollen wir uns mit der Abtrennung des grösseren Teiles der Kolonie einverstanden erklären. Gegen die Abtrennung des neuen Kraftwerkes möchten wir folgende Bedenken geltend machen:

1) Das neue Kraftwerk wird nach seinem Ausbau mit seinen 4 Kesselhäusern und 11 Kaminen größer sein als die ganze Fabrik nebst dem alten Kraftwerk, also würde das ganze Werk, dessen Leitung dieselbe, durch die projektierte Grenze vollständig halbiert und zerrissen. Die noch bestehende räumliche Kluft zwischen dem alten und neuen Werk wird in kurzem durch maschinelle Anlagen völlig ausgefüllt sein, so dass beide aufs innigste zusammen hängen.

2) Die hiesige Fabrikleitung ist über die geplante Zerteilung des Werkes ungehalten und findet sie unverständlich, da sie eine Zerrei- sung des Ortes wie aller Anlagen bedeutet. Sie befürchtet, dass die Pfarrgrenze später auch die Grenze der Zivilgemeinde wird, was für Fortuna ein grosser Schaden bedeutet. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass die Stellungnahme der Fabrik bezüglich ihrer Leistungen zu unse- rem so notwendigen Kirchenbau nachteilig beeinflusst wird. Wir sind hier ganz und gar auf ihr Wohlwollen angewiesen. Das evtl. kommende Sied- lungsgesetz bildet keine Aussicht, einen Druck auszuüben, das ganz Fortuna mit allen Häusern Eigentum der Fabrik ist und die gegenwärti- gen Siedlungsanlagen nur Ergänzungen bilden, deren eine Hälfte noch an Oberaussem fällt.

3) Die Grenze e-f auf der Karte, die sich 30 M hinter der dem Bahn- anschlussgeleise hinziehen soll, ist übrigens sehr unsicher, da sich die Geleisanlage infolge der Vergrößerung des Werkes erbreitern wird.

4) Es wäre wünschenswert, wenn der Kirchenvorstand von Qua- drath die Grenze längs des Tagebaues legte, statt quer hindurch mit Rücksicht auf die kommende Betriebssteuer.

Wir machen deshalb den Vorschlag, die Grenze als gerade Linie von d nach b (Waldspitze) zu ziehen. Danach würde das neue Kraftwerk nach Fortuna gehören, die Kolonie (blau eingezeichnet) nach Oberaus- sem.

Gehorsamst gez. Meurers

Mit seinen Vorschlägen hat er jedoch keinen Erfolg gehabt. Der Zchnitt der neuen Pfarrei, den das Erzbistum festlegte, entsprach dem Vorschlag des Oberaußemer Kirchenvorstandes.⁵

Die Errichtung der Pfarrei St. Barbara in Fortuna durch den Kölner Erzbischofs Kardinal Schulte erfolgte in zwei Akten.

Die Urkunde, die den kirchlich-seelsorgerischen Teil regelte, ist in lateinischer Schrift verfaßt und hat folgenden Wortlaut:⁶

**CAROLUS JOSEPHUS
S.R.E. SUB TITULO SANCTORUM QUATTUOR CORONATORUM
PRESBYTER CARDINALIS SCHULTE,
MISERATIONE DIVINA ET S. SEDIS APOSTOLICAE GRATIA
ARCHIEPISCOPUS COLONIENSIS,
EJUSDEM S. SEDIS LEGATUS NATUS
IN PERPETUAM REI MEMORIAM.**

⁵ Ausschnitt siehe Abb. 1. Die Originalkarte ist unter dem Datum 8. März 1922 von den Mitgliedern des Oberaußemer Kirchenvorstandes unterschrieben

⁶ Übersetzung ins Deutsche nach einer Unterlage aus dem ehemaligen Pfarrarchiv:
In der Filialkirche von Fortuna, Pfarre Oberaussem wurde von einem hierzu bestellten die Seelsorge dieses Bezirks ausgeübt.

Nun aber, da für alle glücklich gesorgt ist, was nach can. 1427 des kirchlichen Gesetzbuches zur Errichtung einer wirklichen Pfarrei erforderlich ist, haben wir beschlossen zur größeren Ehre Gottes und zum Nutzen der christlichen Religion jene Filialkirche zur Würde einer Pfarrkirche zu Ehren der hl. Jungfrau und Martyrin Barbara zu erheben.

Kraft unserer ordentlichen Gewalt, nach Anhörung und unter Zustimmung aller, die nach Recht gehört werden mußten, teilen wir die Tochter zu ehren der hl. Barbara, Jungfrau und Martyrin zu Fortuna mit allen Christgläubigen dieses Bezirks von der Pfarrkirche in Oberaussem ab und trennen sie und erheben und machen sie zu einer selbständigen Pfarre. Ihre Grenzen sind in der beigefügten Urkunde, welche am 1. Februar dieses Jahres unter Zustimmung der Regierung von uns ausgestellt ist, genau umschrieben.

Wir wollen, das der Priester, dem wir das Pfarramt in dieser neuen Pfarrei übertragen werden, die Rechte eines Pfarrers habe und seine Pflichten erfülle, indem wir auf den Herrn vertrauen, das das gläubige Volk, welches seiner Seelsorge unterstellt ist, die Pfarrkirche eifrig besuche, dem Gottesdienst andächtig beiwohne, die Sakramente fromm empfangen, die Feste unseres Herrn Jesu Christi, seiner allerseligsten Mutter, der Jungfrau Maria und aller Heiligen mit der vorgeschriebenen Feierlichkeit begehe, das Wort Gottes mit Heilsbegierde anhöre und die Knaben und die Mädchen zur Schule und Katechese fleißig schicke. Für die zeitlichen Güter der neuen Pfarre ist gesorgt, wie in der oben angeführten Urkunde, die diesem Schreiben ausdrücklich beigefügt ist, festgelegt ist.

Gegeben zu Köln, am 12. Februar 1923 unter unserem Zeichen und Siegel.

IN ECCLESIA FILIALI LOCI FORTUNAE PAROCHIAE OBERAUSSEM A SACERDOTE SPECIALITER CONSTITUTO CURA ANIMARUM ILLIUS DISTRICTUS GEREBATUR.

NUNC VERO CUM OMNIBUS FELICITER PROVISUM SIT, QUAE IN CAN. 1427 C.J.C. AD CONSTITUENDAM VERI NOMINIS PAROCHIAM REQUIRUNTUR, AD MAJOREM DEI GLORIAM RELIGIONISQUE CHRISTIANAE AUGMENTUM FILIALEM ILLAM IN HONOREM S. BARBARA V. ET MRS AD DIGNITATEM PAROCHIALEM EVEHERE DECREVIMUS.

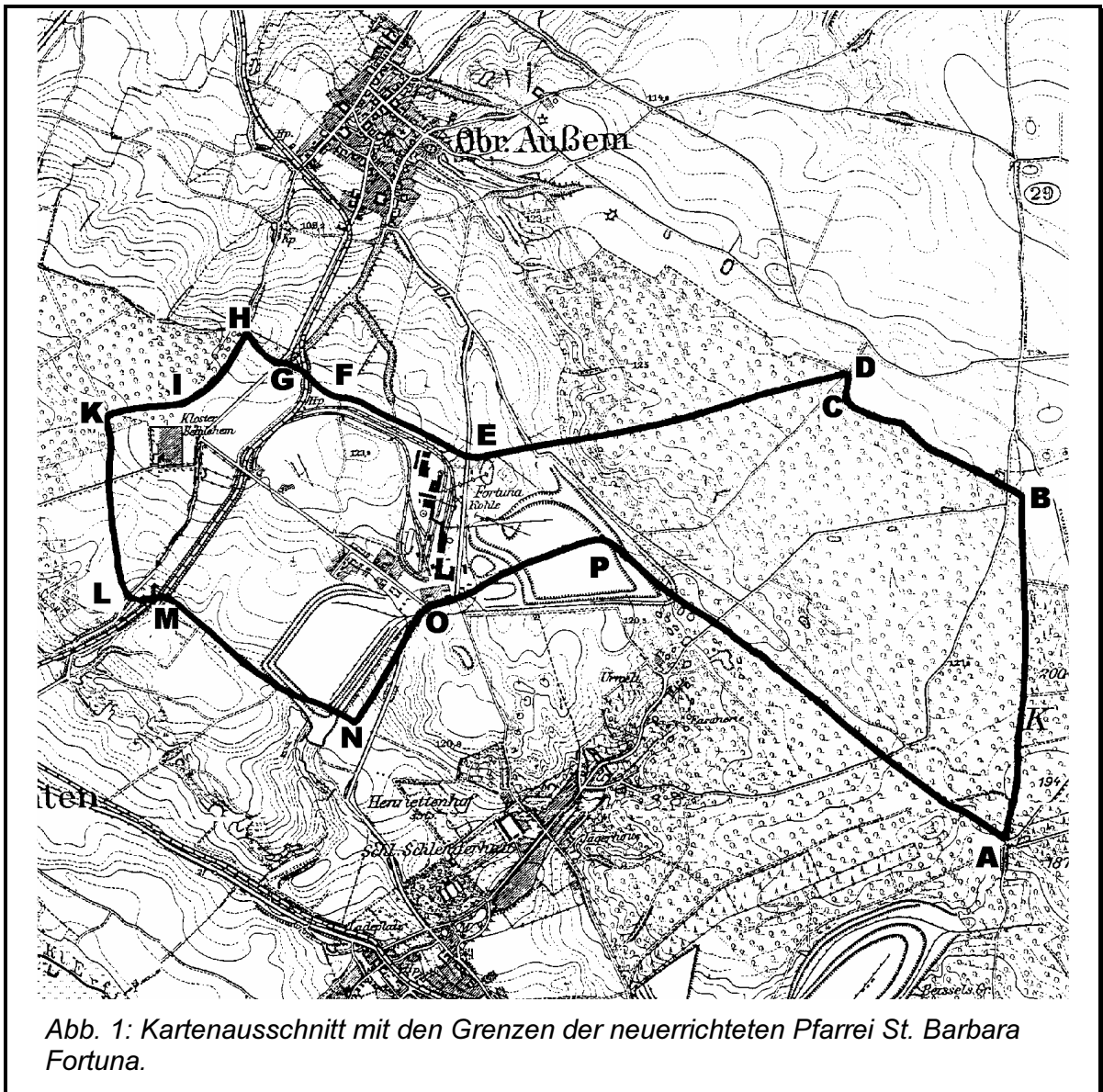
AUCTORITATE IGITUR NOSTRA ORDINARIA AUDITIS ET CONSENTIENTIBUS OMNIBUS, QUI DE JURE AUDIENDI ERANT, FILIALEM ILLAM ECCLESIAM S. BARBARAE V. ET MRS LOCI FORTUNAE CUM OMNIBUS CHRISTIFIDELIBUS ILLIUS DISTRICTUS, CUJUS CONFINIA IN LITERIS PRAESENTI DIPLOMATI SUBJUNCTIS, QUAE DIE 1. MENSIS FEBRUARII HUIUS ANNI 1923 CONSETIENTE GUBERNIO A NOBIS EDITAE SUNT, ACCURATE DESCRIBUNTUR, AB ECCLESIA PAROCHIALI IN OBERAUSSEM DISMEMBRAMUS ET SEPARAMUS ATQUE IN PROPRIAM PAROCHIAM ERIGIMUS ET CONSTITUIMUS.

VOLUMUS AUTEM, UT SACERDOS, CUI MUNUS PASTORALE IN HAC NOVA PAROCHIA COLLATURI SUMUS, PAROCHI JURA HABEAT, EJUSQUE ADIMPLEAT OFFICIA, IN DOMINO CONFIDENTES FORE, UT POPULUS CHRISTIANUS EJUS SOLLICITUDINI COMMISSUS ECCLESIAM PAROCHIALEM ASSIDUE FREQUENTET, OFFICIIS DEVOTE ASSISTAT, SACRAMENTA RELIGIOSE PERCIPIAT, FESTA DOMINI NOSTRI JESU CHRISTI, BEATISSIMAE EJUS GENITRICIS AC VIRGINIS MARIAE ALIORUMQUE SANCTORUM DEBITA SOLLEMNITATE PERAGAT, VERBUM DEI CUM SALUTIS DESIDERIO AUDIAT, PUEROS PUELLASQUE AD SCHOLAM CATECHESINQUE DILIGENTER MITTAT.

TEMPORALIBUS AUTEM NOVAE PAROCHIAE CONSULTUM EST, PROUT IN LITERIS NOSTRIS SUPRA MEMORATIS, QUAE PRAESENTI DIPLOMATI TANQUAM EXPRESSE INSERTAS HABERI VOLUMUS, SACTICUM EST.

DABAMUS COLONIAE DIE 12. FEBRUARII ANNI SALTIS 1923 SUB SIGNO SIGILLOQUE NOSTRIS.

*gez: Karl Josef Kardinal Schulte
Archiepiscopus Coloniensis*



Die Urkunde, die den administrativen Teil regelt, ist in deutscher Sprache verfaßt und hat folgenden Wortlaut:

Urkunde über die Errichtung der Pfarre Fortuna

1. Das seelsorgerische Rektorat Fortuna, Kreis Bergheim, wird von der Pfarre Oberaussem abgetrennt und nebst einem kleinen Teil der Pfarre Bergheim zur selbständigen Pfarre erhoben.

Die Grenzen der neuen Pfarre sind in der beiliegenden Karte mit roter Farbe eingezeichnet (s. Fußnote 5) und verlaufen wie folgt:⁷

a bis b = bisherige Grenze zwischen den Pfarreien Oberaussem und Glessen. Von b aus läuft die Grenze, indem sie den nach Büsdorf führenden sogen. Schlagbaumweg überschreitet, am Ostrande des Oberaussemer Waldes vorbei bis c, von c ebenfalls am Rande dieses Waldes vorbei bis d, wo der sogen. Villweg in den Wald eintritt. Von d läuft die Grenze in gerader Linie quer durch den Wald, den sogen. Unweltsweg und die Strasse von Oberaussem nach Fortuna überschreitend, dicht an der Nordseite der neuen Brückenkettenbahn vorbei bis Punkt e, von hier in gerader Linie in einer Entfernung von 30 m längs der Anschlussgeleise, bis sie in Punkt f den sogen. Heideweg erreicht. Von f bis h bildet dann die Grenze die Mitte dieses Weges, welcher die von Rommerskirchen nach Bergheim führende Eisenbahn und die Straße von Oberaussem nach Kenten überschreitet, von h bis i die bisherige Grenze zwischen den Pfarreien Oberaussem und Bergheim. Von i bis k bildet die Grenze der Waldfussgängerweg nördlich hinter dem eingefriedeten Waldgrundstück des Klosters Bethlehem, von k bis l der vom Wege Bergheim nach Kloster Bethlehem am Besitztum des Klosters nach Norden und Süden abzweigende Wald- bzw. Feldweg, der im südlichen Teile auf dem Gemeindewege Oberaussem - Kenten ausläuft. Von l bis m läuft dann die Grenze in gerader Linie, bis sie in m die Bahnstrecke Rommerskirchen - Bergheim überschreitet, von m bis n als bisherige Grenze zwischen den Pfarreien Oberaussem und Kenten, von n über o und p bis a als bisherige Grenze zwischen den Pfarreien Oberaussem und Quadrath.

- 3. Die finanzielle Auseinandersetzung zwischen der neuen Pfarre und den Pfarreien Oberaussem und Bergheim erfolgt nach den Beschlüssen des Kirchenvorstandes von Oberaussem vom 5.4.1922 und 12.6.1922 und von Bergheim vom 7.10.1921 und 18.5.1922 und der Gemeindevertretung von Oberaussem vom 12.4.1922 und 2.7.1922 und von Bergheim vom 16.10.1921 und 28.5.1922.*

⁷ Die Grenzen der neuen Pfarrei entsprachen, bis auf die Abgrenzung zur Ortschaft Oberaußem hin, weitestgehend den politischen Grenzen, die die Gemeinde Oberaußem zu den Nachbarn Hüchelhoven (Glessen) (Buchst. a-b), Quadrath (Buchst. a-n) und Bergheim (Kenten) (Buchst. h-m) hatte. Lediglich im Bereich des Klosters Bethlehem (Buchst. h-m) lag die neue Pfarrei auf dem Gebiet der Gemeinde Bergheim.

4. Das Dienst Einkommen des Pfarrers regelt sich nach den hierüber ergangenen gesetzlichen Bestimmungen.

5. Gegenwärtige Urkunde tritt am 1. Januar 1923 in Kraft.

Köln, den 1. Februar 1923.

gez. Karl Josef Kardinal Schulte, Erzbischof von Köln

Die von Kardinal Schulte kirchlicherseits ausgesprochene Errichtung und Umschreibung der katholischen Pfarrgemeinde Fortuna wurde am 8.2.1923 von der Regierung Köln aufgrund der vom preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung erteilten Ermächtigung⁸ von Staatswegen bestätigt und in Vollzug gesetzt.⁹

Rektor Heinrich Meurers wurde von Kardinal Schulte mit Urkunde vom 28. März 1923 zum ersten Pfarrer von Fortuna ernannt.¹⁰

Die ersten Wahlen zu den kirchlichen Laienorganen (Kirchl. Gemeindevertretung und Kirchenvorstand) fanden am 24. Juni 1923 statt. Der Wahlvorstand für beide Wahlen war im Einverständnis mit der Regierung durch die Erzbischöfliche Behörde mit Schreiben vom 11. Mai 1923 ernannt worden. Die Wahl zum Kirchenvorstand fanden in der Zeit von 4 - 5 Uhr statt. Insgesamt wurden nur 44 Stimmen abgegeben. Gewählt wurden: Otto Ermert, Adam Berrendorf, Josef Paffenholz, Peter Radermacher, Josef Orlean und Heinrich Wintz. Die Wahl für die kirchl. Gemeindevertretung fand in der Zeit von 5¼ - 6¼ Uhr statt. Hier wurden insgesamt 49 Stimmen abgegeben, wobei 5 Stimmzettel ungültig waren. Insgesamt wurden 18 Gemeindevertreter gewählt.¹¹

⁸ Erlaß des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 13. Januar 1923 (Az. G. II. No. 4008).

⁹ Amtsblatt der Regierung zu Köln 1923, Nr. 139.

¹⁰ Stadtarchiv Bergheim, a.a.O.

¹¹ Kopien der Protokolle zu beiden Wahlen im Stadtarchiv Bergheim, a.a.O.

b) Die Statuten des Kirchenbauvereins St. Barbara Fortuna¹²

Erste Versammlung im Hotel Leopoldshöhe zwecks Kirchenbau auf Fortuna. Eine Sammlung in dieser Sitzung brachte 45 M ein. Mit dieser Eintragung unter dem Datum 19. Dezember 1909 in der Schulchronik Fortuna¹³ wurde die Geburtsstunde des „St. Barbara - Kirchenbau - Vereins“ zu Fortuna dokumentiert.

Die Versammlung verabschiedete das nachfolgend abgedruckte Statut:

Statuten des „St. Barbara - Kirchenbau - Vereins“ zu Grube Fortuna.

§ 1. *Am 19. Dezember 1909 hat sich ein Verein konstituiert, der obigen Namen führt.*

§ 2. *Zweck des Vereins ist, den Bau einer katholischen Kirche zu Fortuna baldigst zu ermöglichen.*

§ 3. *Um diesen Zweck zu erreichen, unterhält der Verein eine Anzahl Sammler bzw. Sammlerinnen, welche jeden Sonntag bei den katholischen Bewohnern von Fortuna Beiträge sammeln.*

§ 4 *Mitglied des Vereins kann jeder katholischer Bewohner von Fortuna und Umgebung werden, welcher wöchentlich wenigstens 10 Phenige an die Vereinskasse zahlt.*

§ 5 *Wer länger als ein halbes Jahr nichts in die Kasse des Vereins zahlt, schliesst sich selbst aus dem Verein aus.*

§ 6. *Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart und zwei Beisitzern.*

§ 7. *Jedes Jahr muss eine Generalversammlung stattfinden, womöglich gegen Ende des Kalenderjahres, bei welcher der Kassierer Rechnungsablage zu erstatten hat und gegebenenfalls, entlastet wird. Eine Generalversammlung muss auch innerhalb 14 Tagen vom Vorsitzenden einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der ordentlichen Mitglieder dieses schriftlich beantragen. Jede Versammlung ist beschlussfähig und gilt einfache Majorität.*

¹² Stadtarchiv Bergheim; ohne Signatur.

¹³ H. SCHRÖN (Hrsg): Chronik der Schule Fortuna, Teil I., in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins e.V. 1/1992, Seite 63.

§ 8. Der Vorstand wird gewählt auf 3 Jahre in der Generalversammlung und zwar durch geheime Wahl mit einfacher Mehrheit.

§ 9. Der Kassierer hat die eingegangenen Beiträge am Schlusse eines jeden Quartals an die Kirchenkasse Oberaussem gegen Quittung des Rendanten und Gegenzeichnung des Vorsitzenden des Kirchenvorstandes abzuliefern.

§ 10. Der Kirchenvorstand von Oberaussem verwaltet die eingegangenen Gelder des Vereins und führt dieselben unter einer besonderen Rubrik in der Kirchenrechnung auf, wobei die Zinsen jedes Jahr zum Kapital zugeschrieben werden. Sämtliche eingezahlten Gelder dürfen nur zu einer römisch - katholischen Kirche im Bezirke Fortuna verwandt werden.

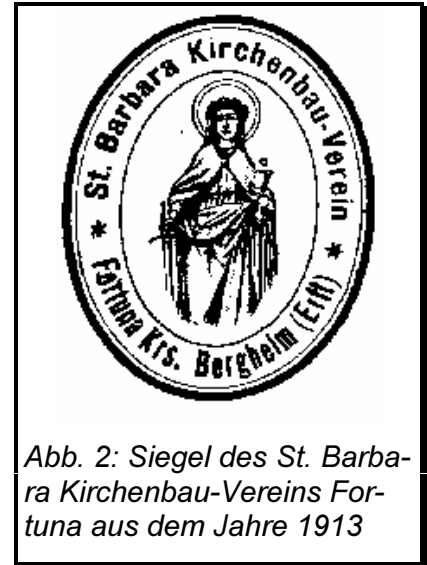


Abb. 2: Siegel des St. Barbara Kirchenbau-Vereins Fortuna aus dem Jahre 1913

§ 11. Sollte es innerhalb von 75 Jahren nicht zum Neubau einer römisch - katholischen Kirche in Fortuna kommen, oder die Zahl der auf Fortuna wohnenden ordentlichen Mitglieder unter drei herabsinken, so hat der zeitige Erzbischof von Cöln darüber zu bestimmen, zu welchem Zweck das gesammelte Geld nebst Zinsen verwendet werden soll. Dabei möge derselbe jedoch nach Möglichkeit im Sinne der Stifter und der zeitigen Mitglieder obengenannten Vereins handeln.

Der Vorsitzende: gez. Haug

Der Stellvertreter: gez. L. Rößler

Der Kassenwart: gez. Möres

Die Beisitzer: gez. Jos. Orth, August Vetten.

Gesehen: Bergheim, 20.4.1911 -

Der Bürgermeister von Paffendorf zu Bergheim -Erfth- gez. Kirch

Nach der Errichtung des Rektorates Fortuna verfügte das erzbischöfliche Generalvikariat mit Schreiben an Rektor Meurers vom 24. Juni 1921, daß mit der Errichtung des Rektorates Fortuna der Vorsitz des Kapellenbauvereins Fortuna sinn- u. sachgemäß auf den Rektor von Fortuna übergeht. Wir erteilen Ihnen die Vollmacht zur Übernahme des Vorsizes dieses Vereins. Die Statuten sind entsprechend zu ändern.

Am 27. Juli 1921 fand dann die Neukonstituierung¹⁴ des Kirchenbauvereins statt. Das hier verabschiedete Statut ist nachfolgend abgedruckt.

Statuten des Kirchenbauvereins St. Barbara Fortuna.

1. *Der Kirchenbauverein St. Barbara Fortuna verfolgt den Zweck, die Mittel zum Bau und zur Einrichtung einer katholischen Kirche in Fortuna aufzubringen.*
2. *Mitglied des Vereins kann jeder werden, der sich zum Monatsbeitrag von 5 M. verpflichtet.*
3. *Wer länger als ein halbes Jahr seinen Mitgliedsbeitrag nicht bezahlt, scheidet damit von selbst aus dem Verein aus.*
4. *Praeses des Vereins ist der jeweilige Rector resp. Pfarrer von Fortuna. Der Vorstand besteht aus dem Praeses, dem Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Kassierer und drei Beisitzern. Der Vorstand wird auf 3 Jahre gewählt in der Generalversammlung.*
5. *Neben dem engeren Vorstand besteht noch ein erweiterter oder eine Sammlergruppe, innerhalb deren sich jedes Mitglied verpflichtet, selbst für seinen Bezirk die monatliche Sammlung abzuhalten. die Gelder sind monatlich an den Kassenwart gegen Quittung abzuliefern.*
6. *Der engere Vorstand verwaltet das Kassenvermögen. Er hat die Verpflichtung, das Geld sicher anzulegen. Der Kassierer liefert am Schluss des Quartals die eingelaufenen Gelder an die Kasse ab.*
7. *Die Mitglieder des Vorstandes werden durch die ordentliche Mitglieder- oder Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Alle 3 Jahre scheidet die Hälfte aus; das erste Mal durch das Los.*
8. *Jedes Jahr findet im ersten Viertel des Kalenderjahres eine ordentliche Mitglieder- oder Generalversammlung statt. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können nach Bedarf abgehalten werden. In der ordentlichen Mitgliederversammlung wird über das verflossene Jahr Jahres- und Kassenbericht erstattet. Die Generalversammlung wählt zwei Kassenrevisoren. Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung werden durch Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Praeses oder der Vorsitzende.*
9. *Tritt ein Mitglied aus, so hat es kein Anrecht an das Vereinsvermögen.*

¹⁴ Kopie der Niederschrift im Stadtarchiv Bergheim, a.a.O.

10. Das Vereinsvermögen darf nur zum Bau und zur inneren Ausstattung der katholischen Kirche in Fortuna verwandt werden. Sollte sich der Verein auflösen, was nur durch Beschluß einer ordentlichen Mitgliederversammlung bei Zweidrittel Mehrheit möglich ist, so fällt das Verfügungsrecht über das Vereinsvermögen dem derzeitigen Erzbischof von Köln zu, der aber nach Möglichkeit im Sinne der Spender darüber verfügen soll.

Vorliegende Statuten wurden durch die Generalversammlung vom 27. Juli 1921 einstimmig angenommen; die früheren vom 9. Dezember 1909 durch Beschluss derselben Versammlung aufgehoben. Die Umänderung war notwendig infolge der Errichtung des selbständigen Seelsorgsrektorates durch Verfügung des Erzbischofs vom 24. Juni 1921.

Fortuna, den 27. Juli 1921

Der Vorstand: Der Praeses gez. Meurers, Rector

Der Vorsitzende gez. Berrendorf, Adam

Der Schriftführer gez. Kolf, Lehrer

Der Kassenwart gez. Büttgen, Peter

Die Beisitzer gez. Adam Pesch, Ermert, Wintz, Heinrich

Nachtrag

Durch die ausserordentliche Mitgliederversammlung am 12. Dezember 1921 wurde folgende Ergänzung der Statuten beschlossen:

§ 1 Auf Beschluss des Vorstandes kann das Geld auch zu Kultuszwecken verwandt werden, jedoch nur solange, als die Pfarrerhebung von Fortuna noch nicht ausgesprochen ist.

§ 4 Die Zahl der Beisitzer wird auf 5 erhöht.

§ 8 Die Berufung aller Versammlungen geschieht schriftlich oder durch öffentliche Bekanntgabe. Ueber die Versammlungen wurde Protokoll geführt. Fortuna, den 12. Dezember 1921 gez. Unterschriften

N.B. Der Verein ist beim Amtsgericht in Bergheim als Kirchenbauverein St. Barbara (e.V.) eingetragen. gez. Meurers, Pfarrer

Höhepunkt und Abschluß der Arbeit des Kirchenbauvereins war, trotz vieler Rückschläge durch Krieg und Inflation, die Konsekration der neuerbauten

Pfarrkirche St. Barbara am 7. Oktober 1923 durch Erzbischof Kardinal Schulte.¹⁵

¹⁵ BERGHEIMER ZEITUNG vom 13.10.1923; H. SCHRÖN (Hrsg): Chronik der Schule Fortuna, Teil II., in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins e.V. 2/1993, Seite 89; H. J. MÖRS: In Gedanken durch Fortuna gehen, Teil 1, Niederaußem 1992.